



Startseite > Bundesblatt > Ausgaben des Bundesblattes > 2024 > Oktober > 193 > BBl 2024 2483

#### Entwurf

# Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Artikels 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 13. September 2024<sup>2</sup>,

#### beschliesst:

### Art. 1

<sup>1</sup> Die Resolution Nr. 259 vom 18. Mai 2023<sup>3</sup> des Gouverneursrats der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zur Änderung des Artikels 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, um eine begrenzte und schrittweise Erweiterung der geografischen Reichweite der Geschäftstätigkeit der Bank auf Subsahara-Afrika und Irak zu ermöglichen, wird genehmigt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> SR **101** 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> BBI **2024** 2481

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, der Resolution zuzustimmen.

<sup>3</sup> BBI **2024** 2484

## Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.